



Kundmachung

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2025 liegt in der Zeit vom 08.09.2025 – 22.09.2025 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Oed-Oehling, Mostviertelplatz 1, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2025 findet am Montag, dem 22.09.2025 um 19:00 Uhr, im Sturmhof, Marktstraße 19, 3312 Oed, statt.

Die Bürgermeisterin

KR Michaela Hinterholzer

Angeschlagen am: 08.09.2025

Abzunehmen am: 22.09.2025